

Sibylle Laurischk

- (A) Die Einführung der Gleichstellungsstandards hat zu einer grundsätzlich neuen Situation geführt, in der die wissenschaftliche Reputation von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen – ebenso wie die Forschungsförderung selbst – an die Bemühungen um die Beseitigung von strukturellen und personellen Nachteilen für Frauen geknüpft ist. Es ist also ein Qualitätsmerkmal, Frauenförderung nachzuweisen.

Insofern habe ich den Eindruck, dass im Wissenschaftsbereich zumindest versucht wird, tatsächlich eine Frauenförderung auf den Weg zu bringen. Man sieht es ja auch an der Diskussion, die wir heute führen: Das Kaskadenmodell ist von Herrn Professor Neumann sehr plastisch dargestellt worden, und selbst der Staatssekretär hat von der Frauenquote gesprochen. An einem Tag, an dem wir – zwar außerhalb des Parlaments, aber doch mit einer Reihe von Parlamentarierinnen aus allen Fraktionen – eine Berliner Erklärung zur Förderung von Frauen in Führungsaufgaben verabschiedet haben, ist das, denke ich, ein gutes Signal dafür, dass in der Forschung möglicherweise doch schon etwas weiter gedacht wird. Dennoch bleibt viel zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat jetzt das Wort die Kollegin Monika Grütters von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B)

Monika Grütters (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! „Eine Frau, die so gut sein will wie ein Mann, hat einfach nicht genug Ehrgeiz.“ – Wer auch immer diese Einsicht, die ja häufig zitiert wird, zuerst formuliert hat – eines ist jedenfalls klar: Die Wege der Frauen an die Spitze der Gesellschaft – auch in der Wissenschaft – sind eben oft mühsamer als die von euch, den Herren der Schöpfung.

(Zuruf von der FDP: Oh!)

Es ist offensichtlich, dass dieser Befund nicht nur für die Gesamtgesellschaft, sondern leider eben auch für die Wissenschaftsgemeinschaft gilt. Wir haben es heute schon ein paarmal gehört: 52 Prozent der Studierenden in Deutschland sind weiblich, der Promotionsanteil liegt bei 44 Prozent, der Habilitationsanteil bei 24 Prozent, aber nur 18 Prozent schaffen es auf einen Professorinnenplatz. Immerhin, das fand ich doch bemerkenswert bei dieser Studie – wir reden ja bei dem heutigen Thema über die Zehnjahreszeiträume, so wie bei der Quotierung von Frauen in den Aufsichtsräten –: In der Wissenschaft ist in den letzten zehn Jahren wesentlich mehr passiert als bei den DAX-Unternehmen. Der Anteil der Professorinnen hat sich immerhin verdoppelt.

(Ulla Burchardt [SPD]: Na ja!)

– Ich finde es zu wenig. Aber, Frau Burchardt, bei den DAX-Unternehmen war es ein klägliches, lächerliches

Dass nur jeder fünfte Lehrstuhl von einer Professorin

besetzt ist, ist natürlich trotzdem beschämend. (C)

Selbst wenn wir uns in der Analyse einig sind: Bei den Mitteln und Instrumenten sind wir – wenn wir einmal ehrlich sind – alle ein bisschen ratlos. Man kann Gleichstellung nicht verordnen

(Zuruf der Abg. Marianne Schieder [Schwandorf] [SPD])

– nein, das glaube ich nicht –, weder mit Quoten noch mit Sanktionen. Hier gilt, dass das Ganze nicht nur den Bund betrifft, sondern dass auch die Länder mitmachen müssen und – das hat Herr Staatssekretär Braun gesagt – natürlich in erster Linie die Hochschulen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Hinweis: Die Programme, die es gibt, sind ja sinnvoll. Das Land Berlin ist das einzige Bundesland, das tatsächlich ein eigenes Programm zur Förderung der Chancengleichheit in Forschung und Lehre hat.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Rot-Rot!)

Das haben wir in der Großen Koalition aufgelegt. Das Land gibt dafür immerhin 3,5 Millionen Euro aus. Deshalb wird da jede vierte Professur von einer Frau wahrgenommen; ansonsten ist es im Durchschnitt nur jede fünfte. Es geht also. Ich kann nur sagen: Nachahmung ausdrücklich empfohlen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

(D)

Ob das ein Tropfen auf den heißen Stein oder, wie Herr Braun sagt, eine Säule ist: Das Professorinnenprogramm hat 200 Professuren mehr für Frauen geschaffen. Das Programm „Zeit gegen Geld“ sorgt immerhin dafür, dass Stipendiengelder in die Kinderbetreuung gesteckt werden können. Ich glaube aber auch, dass es vor allen Dingen – wie überall – darum geht, dass man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern muss. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Berlin – hier schaffen wir 23 000 neue Kindergartenplätze – ist, glaube ich, in dieser Hinsicht sehr wichtig. Es ist auch schon gesagt worden, dass die sensible Phase die zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr – das heißt nach der Promotion – ist. Da beginnt die Familienbetreuung, und ab da ist es besonders schwierig.

(Marianne Schieder [Schwandorf] [SPD]: Das Betreuungsgeld ist da nicht geeignet!)

Der Kinderbetreuungszuschlag beim BAföG war richtig. Das Elterngeld spielt hier – es kommt auch Studierenden mit Kindern zugute – eine wichtige Rolle. Zu nennen sind weiter: der garantierte Betreuungsplatz und das Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“. Es gibt also viele Möglichkeiten. Ich finde übrigens auch, Frau Burchardt, dass man da noch viel mehr machen muss.

Wir sind uns einig: Gerade auch aufgrund der demografischen Entwicklung können wir auf die Potenziale der Frauen nicht verzichten. Und auch diese Erkenntnis

Monika Grütters

(A) haben wir – auch wir von der CDU; jedenfalls viele, gerade aber die Frauen – inzwischen alle: Da, wo Freiwilligkeit nicht weiterführt, muss es eben doch ein bisschen Druck sein – manchmal vielleicht auch ein bisschen mehr. Ich bin nicht immer eine Quotenfreundin und schon gar nicht eine Kampfhenne; wir haben aber bei den DAX-Unternehmen deutlich gemerkt: Da geht es nur mit Druck. Sanktionen sind, finde ich, immer problematisch.

(Ulla Burchardt [SPD]: Es gibt positive und negative Sanktionen!)

Es gibt intelligentere Programme. Ich habe gerade ein paar genannt.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wenn „Advent“ Erwartung heißt, dann ist und bleibt dieses Thema ein sehr adventliches.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Dagmar Ziegler [SPD] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr**

– Drucksache 17/7745 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger.

(Beifall bei der FDP)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einigen Zahlen beginnen. Über 55 Millionen Bundesbürger haben regelmäßigen Zugang zum Internet. Pro Tag werden Hunderte von Millionen Suchanfragen gestellt. Das Netz ist für viele, vor allem jüngere Menschen bereits jetzt alleiniges Leitmedium. Das Internet bietet Information, Kommunikation und Unterhaltung.

85 Prozent aller Internetnutzer in Deutschland haben (C)

bereits online eingekauft. 68 Prozent haben bislang keine negativen Erfahrungen mit dem Internet gemacht. Das zeigt: Immer mehr Menschen vertrauen diesem Medium. Dieses Vertrauen noch besser zu schützen, ist Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes der Bundesregierung.

Wie in jedem Markt gibt es auch im Internet dubiose Geschäftsmodelle, mit denen Verbraucherinnen und Verbraucher in Kostenfallen gelockt werden sollen. Wie jeder Markt braucht auch das Internet in diesem Bereich eine Marktordnung. Wenn bestimmte Internetleistungen beispielsweise als „gratis“ angepriesen, als unverbindliche Gewinnspiele deklariert oder als Möglichkeit zum Herunterladen von Freeware getarnt werden, in Wirklichkeit aber ein Abonnement abgeschlossen wird, ist die Grenze zur Täuschung überschritten.

Auch wenn hier in den meisten Fällen kein wirksamer Vertrag besteht, zahlen dennoch viele Internetnutzer aus Unkenntnis oder weil sie sich teilweise durch eine etwas aggressive Verfolgung der vermeintlichen Zahlungsansprüche unter Druck gesetzt fühlen. Die Zahl der Geschädigten wächst in dem Ausmaß, in dem sich der Onlinehandel entwickelt. Nach einer aktuellen Untersuchung des Sozialforschungsinstituts Infas sollen bereits über 5 Millionen deutsche Internetnutzer in eine Abofalle getappt sein; das wäre mehr als jeder zehnte Internetnutzer in Deutschland.

Derartige Vorfälle sind für die Betroffenen nicht nur eine finanzielle Belastung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Sie gefährden das Vertrauen der Verbraucher in den elektronischen Geschäftsverkehr insgesamt. Das wissen wir aus zahlreichen Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern.

Mit diesem Gesetzentwurf greift die Bundesregierung bei genau diesem Sachverhalt ein und schiebt der „Internetabzocke“ einen Riegel vor.

(Beifall bei der FDP)

Ein Vertrag im Internet kommt zukünftig nur zustande, wenn der Verbraucher bei der Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Die Schaltfläche für das Aufgeben der Bestellung, der Bestellbutton, muss unmissverständlich und gut lesbar auf die Zahlungspflicht hinweisen. Eine Schaltfläche mit der Aufschrift „kostenpflichtig bestellen“ macht jedem die Rechtsfolge seines Tuns klar.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Andrea Astrid Voßhoff [CDU/CSU])

Dies gilt immer, wenn Waren oder Dienstleistungen online bestellt werden, und zwar unabhängig davon, ob eine Bestellung mit dem heimischen Computer, dem Smartphone oder dem Tablet-PC aufgegeben wird.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir diesen Bereich des Geschäftsverkehrs im Internet ein Stück sicherer machen. Wir sind damit Vorreiter in Europa. Ich bin sicher: Andere europäische Staaten werden und müssen schnell